Landratsbeschluss betreffend einem Objektkredit für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden

vom

Der Landrat von Nidwalden, gestützt auf Art. 61 Ziffer 4 der Kantonsverfassung, beschliesst:

1.

- ¹ Für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts im Kanton Nidwalden wird ein Objektkredit im Betrag von Fr. 250'000.- zu Lasten des Kontos I1266 / 5290.09 bewilligt.
 - ² Dieser Objektkredit ist bis Ende 2023 befristet.

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsidentin

Landratssekretär

1

¹ A 2020.